



Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung **vom 16.06.2019 von 15:00 Uhr bis 15:00 Uhr und** **vom 16.06.2019 von 16:00 Uhr bis 16:25 Uhr**

Begrüßung

Der Präsident Sven Eklöh eröffnet die außerordentliche Mitgliederversammlung pünktlich, begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie den vollzählig erschienenen Vorstand.

Die Einladung und Tagesordnung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung auf Beschluss des Vorstandes nach §19 a) der Satzung war frist- und formgerecht am 29.05.2019 an alle Mitgliederhaushalte per Email versendet oder bis spätestens 01.06.2019 per Briefeinwurf zugestellt worden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Am 16.06.2019 umfasst der MGC 441 stimmberechtigte Mitglieder. Es müssen zur Erreichung der Beschlussfähigkeit demnach 89 stimmberechtigte Mitglieder zur Mitgliederversammlung erscheinen und sich registrieren. Der Präsident stellt fest, dass erst 82 Mitglieder registriert sind und somit KEINE Beschlussfähigkeit besteht – um 15:00 Uhr sind also nur 18,6% der stimmberechtigten Mitgliedern registriert (Beschlussfähigkeit besteht ab 20,0%).

Der Präsident ruft daher nach §18 (2) der Satzung mündlich mit einer auf eine Stunde verkürzten Einladungsfrist eine neue zweite Mitgliederversammlung am gleichen Tage ein, die dann in jedem Fall beschlussfähig ist. Die Einladung zur neuen zweiten außerordentlichen Mitgliederversammlung wird für den 16.06.2019 um 16:00 Uhr ausgesprochen.

Die Wartezeit bis 16:00 Uhr wird genutzt, um die aktuelle Situation des MGC sowie den daraus abgeleiteten Vorschlag des Vorstandes für die Anpassung der Beitragsordnung vorzustellen. Dazu hat der Vorstand eine Präsentation bzw. Tischvorlage unter dem Titel „MGC Beitragsordnung 2020 ff“ erstellt. Der Präsident übergibt dazu das Wort an den Schriftführer Olaf Schrage.

Nachrichtlich:

Vorstellung der MGC Beitragsordnung 2020 ff (von 15:01 Uhr bis 15:57 Uhr)

Der Vorstand verteilt die Tischvorlage an die anwesenden Mitglieder. Die Tischvorlage kann allen Mitgliedern auf Anfrage durch das Sekretariat zugesendet werden und wird als Anlage diesem Protokoll beigelegt.



Die wesentlichen Aussagen von Olaf Schrage sind die folgenden:

- Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen müssen zwischen 400 TEUR und 440 TEUR liegen, um einen soliden Haushalt zu gewährleisten (Seite 3)
- Das jährliche Obligo gegenüber Vertragspartnern beträgt rund 230 TEUR (Seite 3)
- Der Vorstand hat eine klare Haushaltsstrategie zur Ausbalancierung von Einnahmen und Ausgaben – als einzige relevant beeinflussbare Kostenpositionen bleiben aktuell nur noch Energie- und Personalkosten. Der sonstige Platzunterhalt ist im Haushalt 2019 mit einem absoluten Minimalbetrag budgetiert, der mittelfristig nicht haltbar ist (Seite 4)
- In diesem Zusammenhang stellt sich der Vorstand uneingeschränkt hinter die Beibehaltung eines MGC-Sekretariates und will daher mit der neuen Beitragsordnung auf die Finanzierbarkeit dieser Situation hinarbeiten!
- Die Struktur von Mitgliedstypen und Mitgliedsbeiträgen ist aktuell mit 69% Vollzahlern, die 88% der Beiträge tragen, unausgewogen (Seite 6)
- Die Altersstruktur der Mitgliedschaft offenbart einerseits eine gewisse Überalterung mit dem Effekt der starken Zunahme der Mitglieder mit Altersermäßigung und andererseits eine viel zu kleine Gruppe der „jungen Erwachsenen“ zwischen 28 und 35 Jahren (Seite 7)
- Unter der Annahme einer stabilen Mitgliedersituation würden sich auf der Basis die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen ab 2020 unter die kritische Marke von 400 TEUR bewegen (Seite 8)

Hinweis und Nachtrag: Es wird hinterfragt, ob die Altersermäßigung nicht erst ab dem 25. Jahr der Clubzugehörigkeit gilt. Es ist richtig, dass es diese Bedingung in einer früheren Beitragsordnung gab, doch mit der letzten Novelle wurde das Eintrittsalter von 75 auf 77 Jahre erhöht und die Clubzugehörigkeit von 25 auf 20 Jahre reduziert – die Tischvorlage und alle Berechnungen stimmen also!

- 2 -

- Der MGC ist sehr preiswert im Vergleich zu den Clubs in der Nachbarschaft platziert. Insofern gibt es einen probaten Korridor für eine angemessene Anpassung der Beitragsordnung (Seiten 10 und 11)
- Im Wettbewerbsvergleich ist festzustellen, dass eine Altersermäßigung eher unüblich ist und im Gegensatz dazu ein reduzierter Jahresbeitrag für junge Erwachsene zwischenzeitlich Standard geworden ist – hier sieht der Vorstand klaren Handlungsbedarf (Seiten 11 und 12)
- Die vom Vorstand kalkulierten Szenarien für eine neue Beitragsordnung werden zusammengefasst vorgestellt. Die diversen Szenarien wurden seitens des Vorstandes entweder wegen zu geringer Beitragseinnahmen oder einem zu großen Risiko von Mitgliederschrumpfung verworfen (Seite 14)

Eine Reihe der anwesenden Mitglieder regen durchaus eine größere Erhöhung der Mitgliedsbeiträge an, wenngleich eingeräumt wird, dass sich die Auswirkung auf die Loyalität der Clubmitglieder nicht vorhersagen lässt und somit ein Realrisiko darstellt.

Grundsätzliche Fragen aus der Mitgliedschaft zu den bisherigen Ausführungen bestehen nicht.



- Der Vorschlag für die Anpassung der Beitragsordnung wird konkret vorgestellt und die vergleichsweise moderate monatliche Mehrbelastung der Mitglieder dargestellt (Seiten 15 bis 17)
- Der Vorstand hat weitere Maßnahmen erarbeitet, die teilweise sofort und teilweise in den Folgejahren 2020 oder 2021 umgesetzt werden sollen, sobald die Haushaltslage stabiler und besser prognostizierbar ist (Seite 19)

Einige Mitglieder geben ihre Zustimmung zu den gemachten Vorschlägen und bestätigen dem Vorstand die Maßnahmen konkreter zu verfolgen und auf der Mitgliederversammlung Anfang 2020 auf Wiedervorlage zu nehmen.

- Abschließend werden proaktiv Fragen erörtert, die dem Vorstand bereits im Vorfeld gestellt wurden. Besonders wird dabei herausgestellt, dass das Festgeld nicht zur Deckung von operativen und strukturell bedingten Unterdeckungen herangezogen wird (Seite 20)

Olaf Schrage beendet seine Ausführungen mit der Bitte um Rückmeldungen, weitere Fragen zu stellen oder Kommentierungen zu geben.

Wortmeldung Gert Rabe: Er stellt fest, dass der MGC viele Mitglieder aus umliegenden Kreisen zählt (z.B. Märkischer Kreis), aber Mitglieder aus der Stadt Hagen vergleichsweise unterrepräsentiert sind.

Olaf Schrage geht auf den Punkt ein und erläutert die Ansätze des neuen MGC-Marketing durch Dagmar Kornemann, welches auch Hagen mehr in den Fokus nimmt.

- 3 -

Wortmeldung Dr. Valentin Jug: Er führt aus, dass der Vorschlag zur Erhöhung des Jahresbeitrages hätte höher ausfallen können. Der Wohlfühlfaktor im Club ist von zentraler Bedeutung und kann mit höheren Mitteln besser erhalten und ausgebaut werden. Weiterhin erinnert er an die Motivation zur Einführung der Altersermäßigung durch Alfred Dierkes, der darüber die ältere Generation besser an den MGC binden wollte und altersbedingte Abwanderungen oder Austritte möglichst gering halten wollte. Dementsprechend hält er die Entwicklung der Altersermäßigung in Richtung des normalen Jahresbeitrages für den falschen Weg. Das ebenfalls vom Vorstand erwogene Szenario zur vollständigen Aufgabe der Altersermäßigung unter Wahrung des Bestandsschutzes aller aktuellen Mitglieder mit Altersermäßigung wäre aus seiner Sicht im Vergleich das bessere Vorgehen gewesen.

Eine Reihe der Mitglieder unterstützen diese Position, wengleich auch sehr kontroverse Meinungen ausgetauscht werden.

Um 15:57 Uhr schließt Olaf Schrage die mit der Vorstellung und Diskussion überbrückte Pause bis zur zweiten Mitgliederversammlung und übergibt zur pünktlichen Eröffnung dergleichen an den Präsidenten Sven Eklöh.



Begrüßung zur zweiten Mitgliederversammlung

Der Präsident Sven Eklöh eröffnet die zweite außerordentliche Mitgliederversammlung pünktlich. Er stellt zur Information fest, dass zwischenzeitlich 84 Mitglieder erschienen und registriert sind (19% der stimmberechtigten Mitglieder). Unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder besteht jetzt Beschlussfähigkeit.

Dr. Valentin Jug stellt den Antrag, die sofortige Einstellung der Altersermäßigung analog zu seinen Ausführungen und dem vom Vorstand erarbeiteten Alternativszenario ebenfalls zur Abstimmung bzw. Beschlussfassung zu stellen.

Der Präsident empfiehlt, dass solche wichtigen Entscheidungen durch eine angemessene Vorbereitung und rechtzeitige Information an die Mitglieder getragen werden sollte. Unabhängig davon wäre dieser Antrag laut Satzung nicht fristgerecht erfolgt.

Dr. Valentin Jug stimmt diesem Vorgehen uneingeschränkt zu und zieht seinen Antrag unmittelbar zurück. Er möchte gerne einen solide vorbereiteten Antrag rechtzeitig zur kommenden Mitgliederversammlung in 2020 einreichen.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen aus der Mitgliederversammlung.

Der Präsident kommt damit zum einzigen Tagesordnungspunkt der außerordentlichen Mitgliederversammlung.

- 4 -

TOP 1 – Beschlussfassung über die neue Beitragsordnung zum 01.01.2020

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung die Anpassung der Beitragsordnung mit Wirkung zum 01.01.2020 wie folgt zur Beschlussfassung vor:

- Erhöhung des Jahresbeitrages für Vollmitglieder (ausgenommen das auslaufende und sogenannte „V2-Modell“) von 990 EUR in zwei Schritten auf 1.030 EUR in 2020 und 1.060 EUR in 2021; sowie
- Erhöhung der Altersermäßigung von 500 EUR in drei Schritten auf 575 EUR in 2020, 650 EUR in 2021 und 725 EUR in 2022.

Die Beschlussfassung benötigt laut §15 „Beschlüsse“ der Satzung des MGC die einfache Mehrheit. Die Abstimmung erfolgt anonym mit Hilfe der bei der Registrierung ausgegeben Stimmzettel (Farbe rosa).

Rotraud Daus leitet die Einsammlung und Auszählung der Stimmzettel.

Ergebnis der Abstimmung:

73 x Ja-Stimmen
7 x Nein-Stimme
4 x Enthaltung
0 x ungültige Stimme



Beschlussfassung: Der Vorschlag für die neue Beitragsordnung ab 01.01.2020 wird von der außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 86,9% beschlossen!

Verabschiedung

Der Präsident bedankt sich für die breite Zustimmung zur Änderung der Beitragsordnung per 01.01.2020 und schließt die zweite außerordentliche Mitgliederversammlung um 16:25 Uhr.

Hagen, den 19.06.2019

.....
Sven Eklöh

.....
Christoph Hesterberg / Olaf Schrage
(beide Protokoll)